

KURZPROTOKOLL

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom Montag,
7. Dezember 2015

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Verabschiedung von Gemeinderat Nikolaus Rinderer aus dem Gemeinderat

Gemeinderat Nikolaus Rinderer hat im Zuge der Novembersitzung des Gemeinderates sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat aus persönlichen Gründen beantragt. Der Gemeinderat hat den Antrag zur Kenntnis genommen und den Grund des Ausscheidens als wichtigen Grund anerkannt. Im Zuge der Gemeinderatssitzung wurde Herr Gemeinderat Rinderer aus dem Gremium verabschiedet. Insgesamt war Nikolaus Rinderer 11 ½ Jahre in der ehrenamtlichen Funktion als Gemeinderat tätig. Während seiner Amtsperioden war er Mitglied im Altenheim- und Seniorenausschuss, sowie beim Abwasserzweckverband. Bürgermeister Achim Krafft bedankte sich bei Nikolaus Rinderer für dessen lange ehrenamtliche Mitwirkung und verabschiedete ihn aus dem Gemeinderat.

2. Nachrücken und Verpflichtung von Herrn Manfred Christ als Gemeinderat

Mit einstimmigem Beschluss vom 16. November 2015 hat der Gemeinderat aufgrund des Ausscheidens von Herrn Nikolaus Rinderer aus dem Gremium dem Nachrücken von Herrn Manfred Christ, der als Ersatzmann für die CDU-Fraktion festgestellt war, zugestimmt. Hinderungsgründe liegen nicht vor. Herr Christ wurde auf die Wichtigkeit

und Bedeutung der Verpflichtung hingewiesen und über die ihm aus der Übernahme des Amtes erwachsenen Pflichten belehrt. Danach wurde Herr Christ auf seine ehrenamtliche Tätigkeit verpflichtet.

3. a) Neubesetzung des Ausschusses für Umwelt und Technik aufgrund des Nachrückens von Gemeinderat Manfred Christ

b) Besetzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Kressbronn a. B. – Langenargen aufgrund des Nachrückens von Gemeinderat Manfred Christ

Aufgrund des Nachrückens von Herrn Gemeinderat Manfred Christ wurde für den Ausschuss für Umwelt und Technik Herr Gemeinderat Manfred Christ als persönlich stellvertretendes Mitglied für Gemeinderat Ralph Seubert verpflichtet. Ebenso wurde Herr Manfred Christ als Mitglied der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Kressbronn a. B. – Langenargen gewählt.

4. Beschlussfassung der Nachtragshaushaltssatzung 2015 mit Nachtragsplan der Gemeinde Langenargen

Im Januar 2015 hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2015 beschlossen. Dieser wurde vom Landratsamt Bodenseekreis im März genehmigt. Nunmehr haben drei große Änderungen im Verwaltungshaushalt die Gemeindeverwaltung veranlasst, einen Nachtragsplan aufzustellen. Die Gewerbesteuereinnahmen steigerten sich erfreulicherweise um 500.000 € auf 3,285 Mio. €. Auf der Ausgabenseite hat die Gemeinde Langenargen aufgrund ihres Hebesatzes ca. 19,44 % der Gewerbesteuereinnahmen als Gewerbesteuerumlage direkt an das Land abzuführen. Aufgrund der höheren Gewerbesteuereinnahmen steigert sich somit die geplante Gewerbesteuerumlage um ca. 97.000 €. Diese Gewerbesteuerumlage ist jedoch nicht aufgrund der Solleinnahmen sondern der Isteinnahmen zu zahlen und die vierte Quartalszahlung fällt nicht in Folge der tatsächlichen Istzahlungen sondern der Istzahlungen des Vorquartals an. Deshalb steigert sich die Gewerbesteuerumlage um 240.000 €. Der Kreistag des Landkreises hat den Hebesatz zur Kreisumlage von 30,5 % auf 27,5 % gesenkt. Dies bedeutet für die Gemeinde Langenargen eine Reduzierung der Kreisumlage um nahezu 10 % bzw.

263.800 € auf 2,4179 Mio. €. Aufgrund dieser Änderungen wird sich die Zuführung zum Vermögenshaushalt (Überschuss des Verwaltungshaushalts) um 658.000 € auf planmäßig 1,818 Mio. € steigern. Dies ist die dritthöchste Zuführung an den Vermögenshaushalt der Gemeinde Langenargen. Es ergibt sich deshalb eine um 658.000 € niedrigere Entnahme aus der allgemeinen Rücklage. Es müssen nur 221.500 € entnommen werden. Der Stand zum 31.12. der allgemeinen Rücklage beträgt voraussichtlich 1,79 Mio. €. Da 292.000 € davon gebunden sind, wird für künftige Haushaltsjahre somit ein Betrag von 1,498 Mio. € zur Finanzierung zur Verfügung stehen. Der Gemeinderat hat dem Nachtragsplan 2015 einstimmig zugestimmt. Die entsprechende Nachtragssatzung wurde beschlossen.

5. Erhöhung der Abwassergebühr auf 01.01.2016 und Bestätigung der Berechnungsgrundlagen, sowie Änderung der Abwassersatzung

Die gesplittete Abwassergebühr wurde im Februar 2011 rückwirkend zum 01. Januar 2010 eingeführt. Die Schmutzwassergebühr wurde auf 1,40 € pro Kubikmeter und die Niederschlagswassergebühr auf 0,28 € pro Quadratmeter festgesetzt. Im Januar 2014 wurde die Schmutzwassergebühr auf 1,64 € pro Kubikmeter und die Niederschlagswassergebühr auf 0,38 € pro Quadratmeter angepasst. Nachdem eine Gebührenkalkulation durchgeführt wurde, sieht diese eine Anpassung der Schmutzwassergebühr um 0,16 € pro Kubikmeter und der Niederschlagswassergebühr um 0,03 € pro Quadratmeter vor. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die vorliegende Gebührenkalkulation zu bestätigen. Dabei wurde festgelegt, dass die bisher angewandten Abschreibungs- und Auflösungsätze weiterhin so festgelegt werden. Zur Berechnung der Anlagenkapitalverzinsung wird das Restwertverfahren bestimmt. Für die Anlagekapitalverzinsung wurde ein Zinssatz mit 5 % festgelegt. Beim Straßenentwässerungsanteil wird wie in der Globalberechnung die kostenorientierte Methode als Grundlage der Kalkulation zu Grunde gelegt. Die Abwassergebühr wird auf 01.01.2016 wie folgt angepasst: Schmutzwassergebühr 1,80 € pro Kubikmeter, Niederschlagswassergebühr 0,41 € pro Quadratmeter. Eine Änderung der Abwassersatzung wurde beschlossen.

6. Radverkehrskonzeption Bodenseekreis

Derzeit findet innerhalb des Bodenseekreises eine Radverkehrskonzeption statt. Ziel ist es, das Gesamtradnetz innerhalb des Bodenseekreises zu optimieren. Vom Landratsamt wurde das Planungsbüro Via eG aus Köln mit der Durchführung beauftragt. Im Zuge der einzelnen Arbeitsschritte, wurden die jeweiligen Kommunen innerhalb des Landkreises zu den geplanten Maßnahmen informiert und befragt. Prinzipiell konnte hierzu für Langenargen den Netzentwürfen zugestimmt werden. Folgende Hinweise wurden durch die Gemeindeverwaltung ergänzt und an das Landratsamt Bodenseekreis und das Planungsbüro weitergegeben:

1. Verdeutlichung der Montfortachse Langenargen – Bierkeller Waldeck – Tettwang
2. Anschluss Ortsteil Bierkeller Waldeck an den Bodenseeradweg
3. Verdeutlichung des Radwegs entlang der Argen in Richtung Hinterland
4. Ebenso wurde auf die Gefahrenstelle „östliche Ortseinfahrt an der L334 (Lindauer Straße/Übergang in den Bleichweg)“ mehrfach hingewiesen. Ziel soll es sein, hier eine sichere Querung für Radfahrer und Fußgänger zu gewährleisten.
5. Für den Schülerradverkehr in Richtung Bildungszentrum Kressbronn wurde angeregt, die Beleuchtung des Fuß- und Radweges zwischen dem Ortsausgang von Langenargen in Richtung Gohren und fortlaufend von Tunau in Richtung Ortszentrum Kressbronn zu verbessern.
6. Es wurde des Weiteren vorgeschlagen, die geplante Maßnahme Oberdorfer Straße K7706 (Ausbau Radweg von Abzweigung Kanalstraße/Oberdorfer Straße in Richtung Verbindungsstraße Bierkeller Waldeck) bis zum Ortseingang von Langenargen zu verlängern. So kann der Anschluss an den bereits vorhandenen Fuß- und Radweg hergestellt werden, ebenso wäre der Radverkehr sicher in Richtung Gewerbegebiet mit zahlreichen Arbeitsplätzen unterwegs.

Außerdem sollen folgende weitere Anwendungen weitergeleitet werden:

1. Die L334 soll zur Erreichung der geplanten Verbesserung mit Fahrradstreifen den Status „Aus-/Umbau“ erhalten.
2. Auf Gemarkung Eriskirch sollte der Bodenseeradweg zwischen der Kreuzung Zufahrt Strandbad bis zur Kläranlage den Status „Aus-/Umbau“ erhalten. Hier wäre ein Asphaltbelag wünschenswert.

Inwiefern die entsprechenden Maßnahmen durchgeführt werden liegt im Zuständigkeitsbereich des Landes, bzw. des Landkreises. Der Gemeinderat wird über den Fortgang informiert werden. Der Gemeinderat hat diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt die weiteren Anregungen vorzulegen.

7. Franz-Anton-Maulbertsch-Schule und Grundschule Oberdorf

a) Bericht über die Ergebnisse der Begehung des BAD im Auftrag des Landes Baden-Württemberg

b) Beauftragung der Verwaltung zur Erstellung von Nachnutzungskonzepten für die Grundschule Oberdorf

Das Land Baden-Württemberg hat durch das Kultusministerium sämtliche Schulen des Landes durch eine beauftragte Firma, die Firma BAD (Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH) begutachten lassen. Damit will das Land, das Dienstherr der an den Schulen arbeitenden Lehrer ist, die Frage der Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin lösen. In Langenargen wurden die FAMS und die Grundschule Oberdorf begutachtet. Bei der FAMS wurden im Ergebnis kleinere Mängel festgestellt, die zwischenzeitlich schon behoben wurden oder die sich im Zuge weiterer Planungen beheben lassen. Bei der Grundschule Oberdorf wurden im Bericht Mängel festgestellt, die sich entweder überhaupt nicht oder nur mit erheblichen finanziellen Mitteln beheben lassen würden. So müssten dort, um weitere geforderte Räumlichkeiten zu haben, erhebliche räumliche Umgestaltungen vorgenommen werden oder weitere Räume angebaut werden. Bei zwei Klassen in Oberdorf ist dies so nicht zu verwirklichen. Hinzu kommt, dass die Rektorin an der Grundschule Oberdorf zum Ende des Schuljahres 2015/2016 in Pension gehen wird. In der Beratung wurde betont, dass die Eltern der Grundschüler von Oberdorf zwischenzeitlich informiert worden sind. Über viele Jahre hinweg, sei die Grundschule in Oberdorf zur lieb gewonnenen Einrichtung geworden. Am heutigen Abend stehe das Gremium vor einer sehr schwierigen Entscheidung. Die Veränderung der Schulleitung in Kombination mit den erheblichen baulichen Maßnahmen, verbunden mit der mittel- bis langfristigen Schülerpotenzialentwicklung, die nach unten gehe, lasse fast nur den Schluss zu, dass die Grundschule Oberdorf zwangsläufig aufgegeben werden müsse. Allerdings sei bei

dieser Aufgabe die Voraussetzung, dass die ÖPNV-Anbindung nach und von Oberdorf weiterentwickelt werden müsse. Insgesamt sei dies eine Situation, die man sich so nicht wünsche. Der darauffolgende Sachverhalt wurde im Gremium sehr konträr diskutiert. Die einzelnen Punkte des Beschlussvorschlages wurden vom Gemeinderat per Einzelabstimmung beurteilt. Einstimmig hat der Gemeinderat entschieden die Berichte über die Begehung der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule und der Grundschule Oberdorf durch den BAD im Auftrag des Landes Baden-Württemberg zur Kenntnis zu nehmen. Bei zwei Gegenstimmen hat der Gemeinderat entschieden, die Verwaltung zu beauftragen dem Schulamt vorzuschlagen, mit Ende des Schuljahres 2015/2016 die Grundschule Oberdorf aufzugeben. Die Beschulung der zwei Klassen aus Oberdorf erfolgt an der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule. Bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung hat der Gemeinderat beschlossen die Verwaltung zu beauftragen unter Beteiligung der Bevölkerung für die Räumlichkeiten der Grundschule Oberdorf ein Nachnutzungskonzept zu erstellen und dem Gremium vorzustellen. Bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung hat der Gemeinderat beschlossen, dass die sich im Gremium befindenden Kreisräte und die Verwaltung daraufhin wirken sollen, die ÖPNV-Anbindung von Oberdorf zu gewährleisten. Die ÖPNV-Verbindung zwischen den Ortsteilen Langenargen und Oberdorf ist zu verbessern. Die Kreisräte und die Verwaltung wurden beauftragt, dies beim Landratsamt zu beantragen und dem Gremium über das Ergebnis zu berichten.

8. Sanierungsmaßnahmen im Münzhof

hier: Vergaben im Sanitärbereich durch die Erneuerung der Decke, dem Austausch der WC-Trennwände in Glastrennwände, dem Ersatz von Leuchten, Händetrocknern und sonstigen Sanitärausstattungen

Einstimmig hat der Gemeinderat beschlossen, die WC-Trennwände in der WC-Anlage im Untergeschoss durch Glastrennwandsysteme zu ersetzen. Der Verwaltung liegt ein Angebot vor. Die Verwaltung wird beauftragt in dieser Größenordnung zu vergeben. Die Verwaltung wurde außerdem beauftragt, der Zimmerei Flechsenhaar aus Langenargen den Auftrag zur Herstellung einer neuen Rigipsdecke in den Sanitärbereichen mit einer Nettoauftragssumme von 3.500 € einschließlich Nebenkosten zu erteilen. Außerdem wurde die Verwaltung beauftragt,

die Firma Elektro-Oeckl aus Langenargen mit der Lieferung- und Montage von Handtrocknern und der Umrüstung der Beleuchtung in LED-Beleuchtung mit einer Nettoauftragssumme von ca. 3.000 € zu beauftragen.

9. Heizungsanlage im Sportzentrum

Einstimmig hat der Gemeinderat die Vergabe der Erneuerung der Heizungsanlage in der 3-Feld-Sporthalle im Sportzentrum mit einer Bruttoauftragssumme von 19.768,11 € zur Kenntnis genommen.

10. Sitzungstermine des Gemeinderats im Jahr 2016

Der Gemeinderat hat folgende Sitzungstermine beschlossen:

Montag, 25. Januar 2016

Montag, 22. Februar 2016

Montag, 21. März 2016

Montag, 18. April 2016

Montag, 09. Mai 2016

Montag, 13. Juni 2016

Montag, 11. Juli 2016

Montag, 26. September 2016

Montag, 24. Oktober 2016

Montag, 21. November 2016

Montag, 06. Dezember 2016

11. Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2016 (Zahlenteil) und 1. Lesung

Der Haushaltsplanentwurf 2016 wurde mit seinem Zahlenteil eingebracht. Die Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan ist in der Januarsitzung 2016 vorgesehen.

Protokollführer:

Klaus-Peter Bitzer

Leiter des Hauptamtes

Aushang angebracht:

Aushang abgenommen: